

Protokoll der Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste am 23. Mai 2018 im Nationalpark-Haus in Varel-Dangst

Beginn der Sitzung: 13:30 Uhr; Ende: 17:15 Uhr

Anwesende Mitglieder: siehe beigelegte Liste (Anlage 1)

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitz, Herr Harrsen, begrüßt die erschienenen Mitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er schlägt die Umgruppierung einiger Tagesordnungspunkte vor: TOP 2 wird zu TOP 6, TOP 14 wird zu TOP 3, die anderen Punkte verschieben sich entsprechend. Die Mitgliederversammlung beschließt die veränderte Tagesordnung.

Herr Harrsen gibt bekannt, dass die SDN in diesem Jahr die Seestadt Bremerhaven – die heute durch Herrn Stadtrat Müller vertreten wird – und den Landkreis Wittmund als neue Mitglieder begrüßen konnte.

In Vertretung von Herrn Landrat Ambrosy begrüßt der Umweltdezernent des Landkreises Friesland, Herr Dr. Dehrendorf, die Anwesenden. Er dankt der SDN für ihre langjährige Lobbyarbeit zugunsten der Belange der Küste und ihrer Bevölkerung. Der Landkreis bekenne sich weiterhin zu einer aktiven Mitarbeit an den Zielen der SDN wie etwa der Schaffung einer Deutschen Küstenwache.

TOP 2: Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz des Landes Niedersachsen: Ziele der laufenden Legislaturperiode

Herr Minister Lies stellt die Küstenschutzstrategie des Landes Niedersachsen vor. Unter anderem werden Deiche zurzeit auf einen Anstieg des Meeresspiegels um 50 cm ausgelegt und verfügen über eine Ausbaureserve. Die Anpassung an die Folgen der Klimaerwärmung betreffe nicht nur die See-, sondern beispielsweise auch die Elbdeiche. Werde der Klimawandel jedoch nicht gebremst, reichten auch diese Maßnahmen nicht aus. Überdies sei der Küstenschutz bereits heute nicht ausreichend finanziert. Daher gehöre die langfristige Finanzierung des Küstenschutzes zu den dringlichsten gemeinsamen Aufgaben von Bund und Ländern.

Das maritime Sicherheitszentrum in Cuxhaven sei vom Grundsatz her gut organisiert. Seit 2003 habe das Havariekommando sich in rund 70 komplexen Schadenslagen bewährt. Trotzdem seien sicherlich Verbesserungspotenziale vorhanden; sie würden momentan untersucht. Bei Unfällen mit Schadstoffen dürfe es keine Zuständigkeitsdebatten geben, die ein schnelles Eingreifen verzögern könnten. Herr Lies hebt die Bedeutung ständiger gemeinsamer Übungen der Einsatzkräfte hervor.

Mit Blick auf die erfolglosen Bemühungen des Havariekommandos, Ende Oktober 2017 die Strandung des Frachters „Glory Amsterdam“ vor Langeoog zu verhindern, habe er den Eindruck gewonnen, dass zwar vieles, aber nicht alles gut gelaufen sei – man habe Glück gehabt, denn die Havarie hätte unter anderen Voraussetzungen wesentlich schlimmere Folgen haben können. Der Minister fordert die SDN auf, ihre kritische Position zu bewahren und gemeinsam mit den anderen Akteuren zu überlegen, wie künftige Gefahrensituationen besser abzuarbeiten wären.

Er warte nun auf den Bericht der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchungen, mit dem sich auch die Umweltministerkonferenz der fünf norddeutschen Länder befassen solle. Die zu erwartenden Verbesserungsvorschläge müssten dann schnell umgesetzt werden.

Herr Harrsen dankt dem Minister für seine Ausführungen und betont die Bereitschaft der SDN, sich aktiv an den weiteren Diskussionen über die Folgerungen aus dem Fall der „Glory Amsterdam“ und

die Optimierung der Zusammenarbeit aller Beteiligten zu beteiligen. Auch wenn die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchungen inzwischen nichtöffentlich tagt, sei gerade bei dieser Havarie, die für erhebliche Unruhe an der Küste in Niedersachsen ebenso wie in Schleswig-Holstein gesorgt habe, höchste Transparenz geboten.

Herr Mordhorst vom Verein für Naturschutz und Landschaftspflege Mittleres Nordfriesland fragt den Minister, warum Niedersachsen beim Deichbau von einem Meeresspiegelanstieg von lediglich 50 cm ausgeht – rechne man damit, dass Sommerdeiche und aufgewachsenes Land die Wellen brechen? Herr Lies sagt eine Antwort zu, möchte aber die Erkenntnisse des im September 2019 zu erwartenden IPCC-Gutachtens abwarten und bittet deshalb um Geduld.

Herr Behrends vom Entwässerungsverband Emden schildert verbreitete Unsicherheiten bei den Baubehörden in Niedersachsen: Oft sei unklar, ob auch für unverzichtbare Küstenschutzmaßnahmen Planfeststellungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen erforderlich seien. Er bittet den Minister, die Verfahren zu verschlanken. Herr Lies sagt eine Prüfung zu.

Das Nationalpark-Haus der SDN wird weit überwiegend durch Fördermittel des Landes Niedersachsen finanziert. Mit Blick auf die jährlich steigenden Personalkosten bittet Herr Harrsen den Minister, sich für eine Dynamisierung dieser Mittel einzusetzen. Herr Lies sagt eine Prüfung zu.

TOP 3: Strandung der „Glory Amsterdam“ vor der Insel Langeoog 20 Jahre nach der „Pallas“-Havarie

Herr von Wecheln erinnert an die mit den damaligen Mitteln und Organisationsstrukturen nicht zu verhindernde Havarie des brennenden Frachters „Pallas“, der 1998 vor Amrum auf Grund lief und dessen Wrack immer noch dort liegt. Obwohl die damals vom Bund eingesetzte „Grobecker-Kommission“ sich nach Abschluss ihrer Untersuchungen für die Schaffung einer Deutschen Küstenwache ausgesprochen habe, sei es bisher keiner Bundesregierung gelungen, diesen Plan umzusetzen. Immerhin sei das – auch nach Ansicht der SDN unentbehrliche – Havariekommando gegründet worden, doch hinter den Möglichkeiten einer einheitlichen Küstenwache von Bund und Ländern bleibe es weit zurück: Eine Küstenwache müsse führen, statt nur zu koordinieren.

Herr von Wecheln geht detailliert auf einige Aspekte der Havarie der „Glory Amsterdam“ ein und arbeitet eine Reihe von Fragen heraus, die der Bericht der Seeunfalluntersuchungsstelle hoffentlich beantworten werde. Einige Beispiele: Warum gelang es nicht, ein Boardingteam auf dem Notschlepper „Nordic“ abzusetzen, obwohl das Wetter nicht besonders schlecht war? Wie oft haben die Beteiligten wirklich miteinander geübt? Warum konnte erst im vierten Anlauf eine Leinenverbindung zwischen der „Nordic“ und dem Frachter hergestellt werden?

Kein Verständnis zeigt Herr von Wecheln für die Aussage des Havariekommandos, die „Nordic“ sei nach Vorgaben von „Lobbyisten“ gebaut worden: Vielmehr habe der Verkehrsausschuss des Bundestages die genaue Bauweise erst nach Beteiligung etlicher Fachleute festgelegt; die Abwischfläche beispielsweise entspreche exakt den gesetzlichen Vorgaben.

TOP 4: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.3.2017

Die Niederschrift wird ohne Gegenstimme genehmigt.

TOP 5: Geschäftsbericht des Vorstandes

Der Vorsitz berichtet von den Schwerpunkten der Vorstandsarbeit des letzten Jahres. Die Stichworte für seinen Bericht sind diesem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Im Zusammenhang mit der Verklappung schadstoffhaltigen Schlicks in der Nordsee appelliert Herr Harrsen an Herrn Minister Lies, sich für einen intensiven Austausch der Küstenländer einzusetzen mit dem Ziel, einen Schlusspunkt unter diese Art der Meeresverschmutzung zu setzen.

Herr Singer, der Bürgermeister der Gemeinde Helgoland, spricht die verbreitete Unsicherheit auf seiner Insel und an der gesamten Küste an, dass die verklappten Schadstoffe mit der Strömung verdriften und weite Gebiete schädigen könnten. Herr Rudolph berichtet von vorhandenen Strömungsmodellen, die untermauern, dass diese Verdriftung in der Tat existiert.

TOP 6: Vorstellungsrunde aller Anwesenden

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen sich und die von ihnen ggf. vertretene Organisation einschließlich ihrer Verbindung zur SDN kurz vor.

TOP 7: Haushaltsabschluss 2017

Herr Hoffmann erläutert den Haushaltsabschluss 2017 der SDN und beantwortet Fragen.

Das Jahresergebnis 2017 wird einstimmig beschlossen.

Im letzten Jahr hatte die SDN deutlich höhere Personalkosten als in den Jahren zuvor. Um das neue, hochqualifizierte Personal halten zu können, wird der Vorstand eine Beitragserhöhung prüfen. Auch die Gründung eines Fördervereins für das Nationalpark-Haus wird erwogen. Herr Harrsen kündigt einen entsprechenden Beschlussvorschlag für die nächste Sitzung der Mitgliederversammlung an.

Herr Schube, der Schultheiß des Cuxhavener Deichverbandes, weist auf § 3 Nr. 2 Satz 2 der Satzung der SDN hin; er lautet: „Mitglieder erhalten ... für ihre Tätigkeit für den Verein ... keine ... Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.“ Er fragt, ob die an Herrn von Wecheln als Vorstandssprecher gezahlte Aufwandsentschädigung hiermit vereinbar sei. Herr Hoffmann stellt klar, dass die Aufwandsentschädigung nicht direkt an Herrn von Wecheln, sondern an dessen Beratungsfirma *Maritime Consultant - Maritime und kommunale Beratung* - überwiesen wird.

TOP 8: Bericht der Rechnungsprüfer

Frau Eckelt berichtet über die gemeinsam mit Herrn Frerichs durchgeführte Finanz- und Kassenprüfung. Die Bücher seien gut und übersichtlich geführt. Es gebe zwar keine Beanstandungen, aber zwei Anregungen: Auszahlungen aus der Bar-Kasse sollten künftig durch ein Mitglied der Stammebelegschaft gegengezeichnet werden, und auf Rechnungen, die den Zweck der Ausgabe nicht genau benennen, sollte dieser in der Geschäftsstelle handschriftlich ergänzt werden.

TOP 9: Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wird (bei Stimmenthaltung der Vorstandsmitglieder) einstimmig entlastet.

TOP 10: Wahl des Vorstandes

Herr Harrsen weist darauf hin, dass seine Amtszeit als Landrat des Kreises Nordfriesland im Oktober 2019 endet.

Für den Vorstand werden einstimmig – bei jeweils eigener Enthaltung – gewählt:

1. Herr Landrat Harrsen, Kreis Nordfriesland, als Vorsitzter
2. Herr Bürgermeister Wagner, Stadt Varel, als 1. Stellvertreter
3. Herr Hoffmann als Schatzmeister
4. Herr Slopianka als Schriftführer

Die Position des zweiten Stellvertreters wird nicht besetzt.

Für den erweiterten Vorstand werden in Blockwahl – bei Stimmenthaltung der anwesenden Kandidaten – einstimmig gewählt:

1. Herr Ambrosy, Landrat des Landkreises Friesland
2. Herr Faida, Jurist
3. Herr Frerichs, ehem. Leiter des Planungs- und Umweltamtes der Stadt Varel
4. Herr Jepsen, Präsident des Bundesverbandes der See- und Hafenlotsen
5. Herr Martinen, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Nautischen Vereins Nordfriesland
6. Herr Petersen, Fachmann für Küstenschutztechnik
7. Herr Rudolph, Fachgebietsleiter Wasserwirtschaft, Landkreis Cuxhaven
8. Herr Uekermann, Vorsitzender der Insel- und Halligkonferenz
9. Herr Ulrichs, Bürgermeister der Stadt Norderney

TOP 11: Bestellung von zwei neuen Rechnungsprüfern

Einstimmig wählt die Mitgliederversammlung Herrn Martinen und Herrn Rudolph zu neuen Rechnungsprüfern.

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018

Herr Hoffmann stellt den Wirtschaftsplan 2018 vor. Der Wirtschaftsplan 2018 wird einstimmig beschlossen. Gleichzeitig wird die Verlängerung des Vertrages mit Herrn von Wechelns Unternehmen *Maritime Consultant - Maritime und kommunale Beratung* - um ein weiteres Jahr beschlossen.

TOP 13: Einleitung von Abwässern der Kali-Industrie in Gewässer / Vortrag „Die Wasserrahmenrichtlinie umsetzen“

Anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage 3) berichtet Herr Rudolph über die Erfordernisse der Wasserrahmenrichtlinie mit Blick auf die in den letzten Jahren diskutierte Einleitung von Abwässern der Kali-Industrie in die Nordsee und andere Gewässer. Er betont die ablehnende Haltung der SDN und weist auf die 2015 von der SDN in ihrer Schriftenreihe veröffentlichte Studie „Die Entsorgung von Kaliindustriabwässern in die Nordsee“ hin.

Herr Behrends spricht die tausenden Tonnen salzige Abwässer an, die mit noch jahrzehntelang gültigen Erlaubnissen von Kavernenbetreibern in Niedersachsen z. B. in die Ems geleitet werden: Dieser Vorgang werde viel zu selten öffentlich diskutiert.

TOP 14: Aktuelle Arbeitsschwerpunkte der KIMO und ihre Verzahnung mit der SDN

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verzichtet Frau Eckelt, die Geschäftsführerin der Insel- und Halligkonferenz und nationale Koordinatorin der KIMO, in Absprache mit den Anwesenden auf ihren Vortrag; ihre Vortragsfolien sind diesem Protokoll als Anlage 4 beigelegt.

TOP 15: Bericht über die Weiterentwicklung des Nationalpark-Hauses der SDN in Varel-Dangast

Der Leiter des Nationalpark-Hauses, Herr Klein, berichtet anhand einer Powerpoint-Präsentation kurz über die aktuellen Planungen: Mit 23.300 Besuchern habe das Haus 2017 erneut einen Besucher- und einen Umsatzrekord verzeichnet. Um den in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Qualitätsanforderungen gerecht werden zu können, seien zusätzlich zu der vorhandenen FÖJ-Stelle und den Praktikantenstellen zwei neue, hochqualifizierte Mitarbeitende – beide in Teilzeit – eingestellt worden.

TOP 16: Anträge

Anträge liegen nicht vor.

TOP 17: Verschiedenes

Herr Mordhorst weist auf die aus seiner Sicht stellenweise kaum noch erträgliche Lärmbelastung an der Küste etwa durch Sportboote und Jet-Skis hin: Eine Begrenzung sei angebracht. Herr Harrsen sagt zu, dass der Vorstand der SDN sich mit dem Thema befassen wird.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitz der Mitgliederversammlung um 17:15 Uhr.

gez.

Dieter Harrsen
Vorsitzer

gez.

Hans-Martin Slopianka
Schriftführer

Name	Institution	Unterschrift
Brune Alfred	Privat	A. Brune
Reissand Beffrend	Entwässerungsverband Emden	P. B. B.
Gero Dittmer	Salzwasser Union	G. Dittmer
Thomas Brückmann	LH Wosermarsch	T. Brückmann
Peter Mandt	Naut. Verein NF	P. Mandt
ALFRED MORDHORST	Verein für Natur und Gartenbau in Hittelfeld Nordfriesland	A. Mordhorst
Helmut Blact	Landgesellschaft	H. Blact
Jürgen Schudel	Auxhavener Deichverband	J. Schudel
Sabine Gütlein	Stadt Otterndorf	S. Gütlein
Klaus Evers	Pap. + Kartonfabrik VAPEL	K. Evers
Frank Ullrich	Stadt Nordeney	F. Ullrich
ANDRYS Zth	privat	A. Zth
SINGER JÖRG	GEN. HELGOLAND	J. Singer
Edelt, Natalie	Insel- und Halligenfreizeit e.V.	N. Edelt
Völker, Andreas	HH Segler-Verband	A. Völker
Sylvester, Axel	HH " "	A. Sylvester
Bammann, Babek	UK Auxhaven	B. Bammann
Heinz Gerßmann	Lochfischerei e.V. Wismar	H. Gerßmann
PREYGODT, JUTTA	NDR Bwö WbV	J. Preygodt
FRAU, JAN-HINRIK	Berg-Beckhäuser & Kollegen	J. Frau
Schrenk, Martin	Landkreis FRI	M. Schrenk
Stadttrat Horst Müller	Seestadt Brunsbüttel	H. Müller
Klaus Engler	Heimatsverein Varel e.V.	K. Engler
Andreas Behren	Privat	A. Behren

Uwe Jepsen	BSHL	Ger Jepsen
Horst Jansen	Einzelmitglied	H. J.
R.-E. Kelch	pers. NG	Kelch
Mathias Hecker	Hellmrot o.V.	H. Hecker
Lothar Ullrich	Verwaltungsrat-Nam	Lothar Ullrich
Andreas Eden	Martin Hecker o.V.	Andreas Eden
Mich. Haas	Weis NF	Mich. Haas
Guido Chr. Wagner	Heckel Land / SD	Guido Chr. Wagner
Manfred Hoffmann	Einzelmitglied	Manfred Hoffmann
JORG FRERICH	—	J. Frerich
von Wecheln	Einzelmitglied	von Wecheln
Marcus Rudolph	erweiterter Vorstand	Marcus Rudolph
Hel. Ploppan	Lothar NF	Hel. Ploppan

Geschäftsbericht der SDN in der Mitgliederversammlung am 23.5.2018

Pläne des Bundesverkehrsministeriums, die Sicherheitsbestimmungen für Traditionsschiffe anzuheben

Die SDN betrachtet die Traditionsschiffahrt an Nord- und Ostsee als Teil der maritimen Kultur und Geschichte, der nicht durch überzogene Maßnahmen seitens des Bundesverkehrsministeriums gefährdet werden darf. Der vorgelegte VO-Entwurf des Ministeriums sieht Änderungen und Vorschriften vor, die zur Folge haben, dass der Betrieb wegen der Anforderungen an die Besatzung nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich sein wird. Auch sollen die Schiffe in ihrem Aussehen beziehungsweise baulichen Zustand so stark verändert werden, dass sie ihren ursprünglichen Charakter verlieren könnten. Es ist zu befürchten, dass der Aufwand zur Umsetzung der Forderungen die finanziellen Möglichkeiten der Betreiber übersteigt und der weitere Betrieb gefährdet wird.

Die SDN führte ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Dachverbandes für Traditionsschiffe, schrieb an Minister Dobrindt und gab zwei Pressemitteilungen heraus. Im März 2018 wurde der Streit endgültig beigelegt: Der kommissarische Minister Christian Schmidt unterzeichnete eine entschärfte neue Sicherheitsverordnung für die Schiffe, mit der die Skipper leben können.

Bericht über die aktuelle Lage im Nationalpark-Haus der SDN

Das Haus wird gut angenommen und ständig weiterentwickelt.

Es ist gelungen, hochqualifiziertes neues Personal zu finden. Erstmals wurde damit eine Krankheitsvertretung für Herrn Klein möglich.

Details siehe Vortrag unter TOP 15.

Auswirkungen Hamburger Hafenschlicks auf die Nordsee

Herr Rudolph nimmt als Vertreter des Landkreises Cuxhaven und der SDN am Dialogforum Tideelbe teil. Schleswig-Holstein hat den Vertrag verlängert, der Hamburg die Verklappung des Hafenschlicks bei der Tonne E3 erlaubt. Hamburg versucht daneben, die Sedimentmengen durch Strombaumaßnahmen zu verringern und die Schadstoffmengen in den anfallenden Sedimenten zu reduzieren – mit teils zweifelhaften Erfolgsaussichten.

Denn die bei Tonne E3 abgelagerten Sedimente sind mit Schadstoffen belastet– im schluffigen Teil sogar hoch belastet. Eine Trennung der höher und der geringer belasteten Anteile ist der Hamburger Hafenbehörde jedoch – ebenso wie Verwertungsmaßnahmen im Deich- oder Straßenbau – zu teuer.

Aus dem Koalitionsvertrag der neuen schleswig-holsteinischen Landesregierung: „Die Verbringung von Elbschlick vor der Küste Schleswig-Holsteins ist keine langfristige Lösung. Bevor über weitere Mengen mit Hamburg verhandelt wird, muss Hamburg auch andere Verbringungsoptionen, wie etwa eine Verbringung in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) geprüft haben.“

Die SDN behält das Thema im Auge. Der Schlüssel zu einem Stopp der Schlickverklappung liegt bei der Landesregierung in Kiel, die genau überwachen muss, was Hamburg bis zum Ablauf der aktuellen Genehmigung an Maßnahmen der Verwertung oder Verbringung andernorts unternimmt und die klar machen muss, dass eine Verlängerung nicht mehr infrage kommt.

KIMO

Über Frau Eckelt, die nationale Koordinatorin der KIMO, ist die SDN eng mit der KIMO vernetzt. Frau Eckelt ist die Geschäftsführerin der Insel- und Halligkonferenz und nimmt regelmäßig an den Sitzungen des SDN-Vorstandes teil. Sie hat Vorschläge der SDN zum Thema „Raumordnungsplanung für die Nordsee und Schiffflenkung“ in die Gremien der KIMO eingebracht.

Unter TOP 13 wird sie inhaltlich Genaueres berichten.

Werbung neuer Mitglieder

Die SDN und die Insel- und Halligkonferenz haben ein gemeinsames Schreiben an die Kreise Wittmund, Leer und Emsland sowie an die Städte Hamburg, Bremen, Bremerhaven, Emden und Papenburg gesandt mit der Bitte, entweder Mitglieder der SDN oder der KIMO zu werden, um deren politisches Gewicht zu stärken. Ergebnis:

Zusagen für SDN-Mitgliedschaft: LK Wittmund, Stadt Bremerhaven

Absagen: LK Emsland, Stadt Hamburg

Bisher keine Antworten: Kreis Leer, Städte Bremen, Emden, Papenburg

Voranschreitende Ausflaggung deutscher Schiffe und ihre Auswirkungen auf das Lotswesen

Rund 1.600 Schiffe befinden sich in deutschem Eigentum, doch nur noch rund 200 fahren unter deutscher Flagge – einschließlich Fähren. Vor allem auf deutschen Schiffen wird seemännischer Nachwuchs ausgebildet. Mit der fortschreitenden Ausflaggung verschwinden diese Ausbildungsmöglichkeiten – ein gravierendes Problem für die Zukunft der Seefahrt. Die Bundesregierung appelliert an die Einsicht der Reeder und bezuschusst die höheren Personalkosten auf Schiffen, auf denen Ausbildung stattfindet, übt aber keinen Druck aus. Ohne Ausbildung stirbt das seemännische Fachwissen aus. Bereits heute finden ausgebildete Fachkräfte nur noch schwer eine Anstellung. Der Bund reagiert, indem er die Anforderungen an künftige Seelotsen ändert: Anfang der 1990er-Jahre musste ein Lotse noch sechs Jahre in verantwortlicher nautischer Position Erfahrung gesammelt haben, später waren es vier Jahre, heute zwei – und bald, so die Planung, soll diese Voraussetzung ganz wegfallen. Eine rein theoretische Ausbildung reicht jedoch nicht aus, um den Beruf des Seelotsen vollgültig ausüben zu können. Der Vorstand hat dieses Thema diskutiert und wird versuchen, den Verkehrsausschuss des Bundestages zu sensibilisieren.

„Fishing for litter“

Das mit SDN-Unterstützung gut angelaufene Projekt „Fishing for litter“ im Husumer Hafen wurde aufgrund von Streitigkeiten und Misstrauen der anderen Partner untereinander beendet.

Deutsche Küstenwache

Bereits in der Mitgliederversammlung 2017 hatten wir über ein von einer AG unter Beteiligung der SDN erarbeitetes Positionspapier berichtet. Es wurde an zahlreiche politische Entscheidungsträger versandt auf Ebene der Länder, des Bundes und der EU. Vor den Koalitionsverhandlungen auf

Bundesebene – den ersten für eine Jamaika-Koalition und dann noch einmal denen für eine GroKo – sind wir erneut mit diesem Papier auf Schlüsselfiguren unter den Verhandlern zugegangen.

Leider wird die Küstenwache im Koalitionsvertrag auf Bundesebene nicht angesprochen. Aber die neue Landesregierung in Schleswig-Holstein hat sie als Ziel in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen. Wir bleiben am Ball.

Strandung der „Glory Amsterdam“ am 29.10.2017 vor der Insel Langeoog 20 Jahre nach der „Pallas“-Havarie

Im Fall der Bearbeitung der Havarie der „Glory Amsterdam“ vor Langeoog gibt es zahlreiche Ungereimtheiten. War die Strandung wirklich unvermeidbar, obwohl die Wetterbedingungen keinesfalls extrem waren? Wieso wurde das Ziel des Notschleppkonzeptes der Bundesregierung, Strandungen havariierter Schiffe abzuwenden, nicht erreicht? Ein Glied der mehrmals bewährten Rettungskette muss versagt haben – aber welches? Die SDN sieht erheblichen Aufklärungsbedarf – nicht, damit Köpfe rollen, sondern damit Deutschland bei der nächsten Havarie nicht wieder die gleichen Fehler macht.

Die SDN bat den Bundesverkehrsminister um unverzügliche Aufklärung diverser Fragen. Die Antwort fiel sehr kurz und unbefriedigend aus. Wir haben nachgehakt und haben zusätzlich dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages unsere Fragen vorgelegt, der sich ebenfalls mit der Strandung der „Glory Amsterdam“ befasste. Auch Herrn Minister Lies haben wir angeschrieben.

Das Havariekommando fordert jetzt neue, größere Schiffe, Hubschrauber und mehr Personal – Forderungen, die wir nicht nachvollziehen können. Herr von Wecheln wird unter TOP 14 hierzu vortragen.

Zuschuss der SDN für eine Forschungsarbeit der Universität Flensburg zur CO₂-Einsparung bei der Zementherstellung

Als Umweltverband haben wir ein natürliches Interesse an einer möglichst geringen Belastung der Luft und damit auch der Nordsee mit CO₂. Bei der Zementherstellung fallen enorme Mengen CO₂ an. Wir sind bereit, die Erstellung einer Forschungsarbeit der Universität Flensburg zum Thema „CO₂-Nutzung in der Zementherstellung“ zur Deckung von Fahrkosten, Kosten für Unterbringung und Druck der Arbeit mit 1000 Euro zu bezuschussen. Später wollen wir die Arbeit im Rahmen unserer Schriftenreihe veröffentlichen.

Managementpläne für die Naturschutzgebiete in der deutschen AWZ der Nordsee

Wir haben gegenüber dem Bundesumweltministerium eine umfangreiche Stellungnahme zu den Managementplänen für die Naturschutzgebiete in der deutschen AWZ der Nordsee abgegeben. Der Landschaftszweckverband Sylt und die Insel- und Halligkonferenz haben sich der Stellungnahme der SDN vollständig angeschlossen.

Diese Pläne enthalten zahlreiche Ungereimtheiten. Punkte mit besonderen Auswirkungen sind die zwischen den Anliegerstaaten momentan nicht ausreichend abgestimmte Nutzung der Nordsee; vieles kann auch nur international geregelt werden (Vorranggebiete, Kollisionsverhütungsregeln), selbst eine trilaterale Abstimmung reicht hierfür nicht aus.

Besonderen Änderungsbedarf sehen wir in der Festlegung, die den deutschen Fischern die Fischerei bis drei Seemeilen vor der Küste erlaubt, während andere Nationen ihren Fischern sechs Seemeilen zubilligen, was dazu führt, dass deren Fischer die äußeren drei Seemeilen der deutschen AWZ mitnutzen. Insgesamt enthalten die Managementpläne eine Reihe von Wunschträumen, die jedoch kaum umgesetzt werden können, weil schon der Kontrollaufwand nicht finanzierbar wäre.

Es scheint nicht üblich zu sein, dass das Bundesumweltministerium auf Stellungnahmen dieser Art reagiert – zumindest warten wir schon ziemlich lange – aber wir werden eine Rückmeldung einfordern. Wir wollen versuchen, den fachlichen Dialog mit dem BMU zu führen, denn es gibt hohen Gesprächsbedarf.

Die Wasserrahmenrichtlinie umsetzen

Präsentation: Dipl.- Ing. Marcus Rudolph



Wer sind wir?

- Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e. V.
Umweltschutz- Dachverband seit 1973
- Mitglieder: Kommunen, Landkreise, Naturschutzvereine,
Institute und Einzelpersonen
- Ziel: Probleme des Nordseeschutzes partei- und
länderübergreifend Lösungen zuführen
- Themen u.a.:
 - Schaffung einer Deutschen Küstenwache
 - Pflicht zur Öl- und Abfallentsorgung der Schiffe in den Häfen
 - Reinhaltung aller der Nordsee zufließenden Flüsse
 - Einleitung von Salzabwässern der Kaliindustrie in den
Jadebusen

Nationalparkhaus am Jadebusen



www.nationalparkhaus-wattenmeer.de/nationalpark-haus-dangast



Übersicht

- EG- WRRL- Der lange Weg in die nationale Gesetzgebung
- Die Umsetzung in der Praxis
- Nordsee Einleitung
- Fazit

EG- WRRL- Der lange Weg in die nationale Gesetzgebung

- Schaffung eines Ordnungsrahmens zur Wasserpoltik in den Mitgliedsstaaten der Union führt 2000 zur Wasserrahmenrichtlinie.
- Ziel der Richtlinie ist es möglichst alle Gewässer einschl. des Grundwassers bis 2015 in einen guten Zustand zu bringen.
- Es besteht die Option einer zweimaligen Verlängerung dieser Frist um jeweils sechs Jahre, also längstens bis 2027
- Überleitung der WRRL in die nationale Gesetzgebung.
- Verabschiedung des neuen WHG zum 01. März 2010.
- Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für die großen Flussgebietseinheiten z. B. Weser, Elbe, Ems usw. mit der Pflicht zur Überarbeitung alle 6 Jahre.

- Verordnungsermächtigung des Bundes zur Gewässerbewirtschaftung (§ 23 WHG) erforderlich zum Aufstellen der Bewirtschaftungspläne für die Flußgebietseinheiten
- Erlass der GrundwasserVO zum 09.11.2010
- Erlass der OberflächenwasserVO zum 20.07.2011
- Ablösung der OGewV 2011 durch eine neue am 20.06.2016
 - neue EU- rechtliche Vorgaben
 - Notwendigkeit fortgeschrittene Erkenntnisse aus Wissenschaft und dem wasserrechtlichen Vollzug Rechnung zu tragen
 - Regelungserfordernis der Bewirtschaftungsziele für Stickstoff zum Schutz der Meeresgewässer

- Die Grundwasser VO regelt mit insgesamt 8 Anlagen die chemischen Qualitätskomponenten zur Einstufung der Gewässer und dient insbesondere der Umsetzung der Richtlinie RL 2006/118/E
- Regelungen für Maßnahmen zur Trendumkehr
- Festlegung von Schwellenwerten die nicht überschritten werden dürfen und wenn sie es sind Festlegung von Standards um die Trendumkehr einzuleiten mit dem Ziel die Schwellenwerte bis 2027 nicht mehr zu Überschreiten.
- Maßnahmen dafür müssen in den Bewirtschaftungsplänen verbindlich festgelegt sein.
- Schwellenwerte u.a.

– Nitrat	50 mg/l
– Chlorid	250 mg/l

- Die neue Oberflächenwasser VO von 2016 regelt mit insgesamt 13 Anlagen die ökologischen und chemischen Qualitätskomponenten zur Einstufung der Gewässer und dient insbesondere der Umsetzung der Richtlinie RL 2013/39/EU
- Beurteilung des chemischen Zustands nach Anlage 8 Tabelle 2 Umweltqualitätsnormen (UQN) für 46 Stoffe, darunter Nitrat nicht aber Chlorid, Magnesium oder Kalium
- Erreichung des guten Zustandes bis zum
22.12.2021 für Stoffe mit überarbeiteten UQN
22.12.2027 für erstmals geregelte Stoffe
- Chlorid spielt dabei für den chemisch physikalischen Bereich nach Anlage 7 eine Rolle. Grenzwert für Chlorid $\leq 50 \text{ mg/l}$.
- Nach WRRL guter Gewässerzustand wenn chemisch und ökologisch gut bis sehr gut.

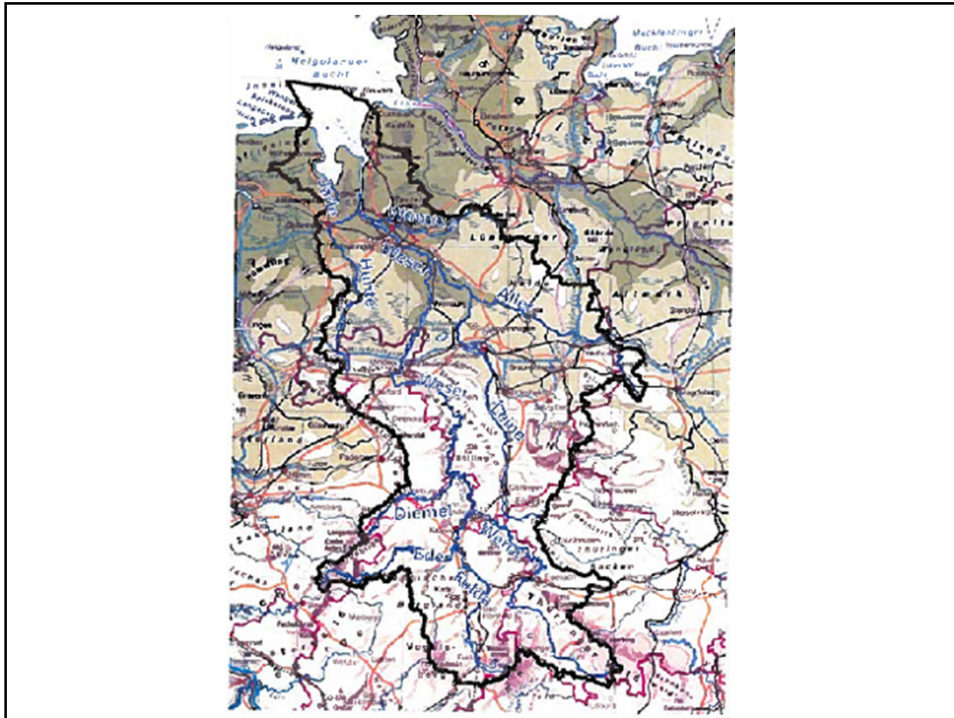
Die Umsetzung in der Praxis

- Im WHG zahlreiche Regelungen zur Bewirtschaftung der Gewässer
 - Bewirtschaftungsziele
 - Fristen zur Erreichung
 - Trendumkehr negativer Trends im Grundwasser
 - uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten des Grundwassers für die Wasserversorgung
 - Erhaltung oder Verbesserung natürlicher und schadloser Abflussverhältnisse bei oberirdischen Gewässern
 - Verschlechterungsverbot
- Die Benutzung eines Gewässers bedarf der Erlaubnis oder der Bewilligung (§8 WHG)

- Benutzungen (§ 9 Abs. 1 und 2 WHG) sind u.a.
 - das Einbringen und Einleiten von Stoffen in Gewässer
 - Maßnahmen die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen.
- Stoff umfasst jede flüssige, schlammige und gasförmige Materie

zur Erinnerung:

- Nach Zielsetzung des Gesetzes ist das Grundwasser umfassend zu schützen und die Trendumkehr ist einzuleiten.
- Für Oberflächengewässer gilt das Verschlechterungsverbot.
- Der detaillierte Bewirtschaftungsplan für die Weser ist um einen detaillierten Bewirtschaftungsplan Weser bezgl. Salzbelastung erweitert worden.



- In dem Bewirtschaftungsplan Abwägung zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen zugunsten der ökonomischen.
- Niedersachsen sieht wegen des Verschlechterungsverbotes keine rechtliche Möglichkeit eine Einleitungserlaubnis in die Oberweser zu erteilen.
- Trotzdem ist diese Option auf hessischer Seite vorgesehen.
- Beim Grundwasser ist die Erteilung ebenfalls rechtlich kaum umsetzbar, da hier Trendumkehr zwingend erreicht werden muss.
- Trotzdem ist diese Option auch weiterhin vorgesehen.

Nordsee Einleitung

- Mehrere Einleitungsstellen wurden untersucht. Elbe-, Weser-, Emsästuare wurden wegen der hohen ökologischen Bedeutung und zeitbegrenzter Einleitungsmöglichkeiten aus der Betrachtung genommen.
- Versenkung in der tiefen Nordsee wegen Kreuzung des Nationalparks und der schlechten Erreichbarkeit ebenfalls.
- Blieb die Einleitung oberhalb von Wilhelmshaven für die Nordseepipeline über.
- Gutachten, von der SDN beauftragt, sieht erhebliche Verschlechterungen in der letzten großen Wattenbucht mit seinem austauscharmen Wasserkörper.
- Die Bucht ist Bestandteil des Nationalparks Wattenmeer und von der UNESCO als Weltnaturerbe geadelt.

- Im Gutachten SDN werden folgende Punkte deutlich:
 - Es gibt Verfahren für abstoßfreie Produktionen. Diesen ist nach dem Eingriffsvermeidungsgebot Vorrang einzuräumen. Hier scheint noch lange nicht alles ausgeschöpft worden zu sein.
 - Die Zusammensetzung der Salzlauge entspricht nicht der des Meerwassers.
 - Erhebliche negative Auswirkungen für die Meeresorganismen und Lebewesen im Wattgebiet sind zu erwarten.
 - Einleitung von Nährsalzen würde die ohnehin kritische Eutrophierung der Nordsee weiter verschärfen.
 - Die Folgen durch Algenblüten (auch toxischer Arten) hätte auch erhebliche Auswirkungen auf die Fischerei und den Tourismus
- Für die Einleitung der Kalilauge oberhalb von Wilhelmshaven in den Jadebusen wurden nicht prüffähige Unterlagen vorgelegt.
- Neuer Antrag mit prüffähigen Unterlagen steht bis heute aus.

Fazit

- Ziel der SDN eine Fernleitung mit Einleitung in das empfindliche Ökosystems des Jadebusens zu verhindern scheint derzeit erreicht.
- Im Bewirtschaftungsplan wird von einer Einleitung Seewärts gesprochen.
- Die SDN wird das weitere Handeln von K & S beobachten.
- Aussage unseres Vorsitzenden Dieter Harrsen „Die SDN wird sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Einleitung in den Jadebusen wehren“ gilt auch in Zukunft.
- Guter Zustand in den Gewässern nach WRRL muss 2027 erreicht sein.
- Dies kann nur geschafft werden, wenn alle Akteure es auch ernsthaft wollen.

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte der KIMO und ihre Verzahnung mit der SDN

Natalie Eckelt

KIMO Deutschland/Insel- und Halligkonferenz

SDN Mitgliederversammlung

23. Mai 2018, SDN-Nationalparkhaus in Varel-Dangast

KIMO International Gründung

- KIMO = Kommunenes Internasjonale Miljøorganisasjon steht für Internationale Umweltorganisation Lokaler Behörden
- Gründung: August 1990
- Gründungsmitglieder: Vagsoy Kommune (N), Esbjerg Kommune (DK), Shetland Islands Council (GB), Grampian Regional Council (GB)
- Aktuell mehr als 70 KIMO Mitglieder in Belgien, Dänemark, den Färöer Inseln, Deutschland, den Niederlanden, Schweden und Großbritannien

KIMO International Organisation

- Büro vom Internationalen Sekretariat
 - in Lerwick auf den Shetland Islands
 - Vertrag mit Kommune Shetland Islands Council vom 01.04.2016 – 31.03.2021
 - 2 Angestellte (Arabelle Bentley, Grioghair McCord)
- Finanzierung über Mitgliedsbeiträge
 - gestaffelt nach Einwohnerzahlen
 - Vollmitgliedschaft und assoziierte Mitglieder (geringerer Beitrag)
- KIMO Deutschland:
 - Insel- und Halligkonferenz (IHKo) seit 2009 Mitglied bei KIMO International
 - SDN seit 2014 Mitglied bei KIMO International
 - beide Verbände sind assoziierte Mitglieder
 - Vertretung über Frau Eckelt (IHKo) auf internationalen Sitzungen: Einbringung von KIMO Deutschland Themen wie „Sicherheit auf See“, Teilung der Kosten

KIMO International Ziele

Schutz, Bewahrung und Verbesserung der nordeuropäischen Meeresumwelt

Dies soll erreicht werden durch:

- Verhinderung der Verschmutzung der nordwesteuropäischen Meere und Küstengewässer und Erhalt für künftige Generationen
- Schutz der Küstengemeinden vor den Auswirkungen der Meeresverschmutzung und den Folgen des Klimawandels
- Vertretung der Mitgliedsgemeinden und assoziierten Mitglieder auf internationaler und nationaler Ebene (z.B. OSPAR, HELCOM)

KIMO International

Einige der größten Erfolge

Abfall im Meer

- OSPAR („Oslo und Paris“, Schutz der Nordsee und des Nordatlantiks) fördert KIMO Empfehlung zu Fishing for Litter (FFL), um Abfälle im Meer zu reduzieren.
- FFL immer noch erfolgreich in anderen KIMO Mitgliedsländern (z.B. GB, NL, DK)
- Hoch anerkannter Bericht über „Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen von Meeresmüll und Öl auf die Küstengemeinden“

Containerschiffe

Niederländische Regierung untersuchte Container Verladung in Rotterdam: 43% unsachgemäß verzurrt, 63% nicht notwendiges Gewicht. Folge: Antrag von NL + DK + Australien an die Internationale Meeres Organisation IMO das Thema zu bearbeiten.

versenkte Munition

Initiator für EU-Gesetz, um Auffinden von versenkter Munition zu dokumentieren.

KIMO International

Einige der größten Erfolge

Paraffin Verschmutzung

IMO (Internationale Schifffahrtorganisation) überarbeitet MARPOL (Marine Pollution) Anforderung an Tankwaschungen von hochviskösen, persistenten flüssigen Produkten.

Zeitplan:

- Feb. 2018: Unterarbeitsgruppe beschließt Formulierung, um eine Vorbehandlung der Produkte – überwiegend pflanzliche Öle und Wachse – in den Regularien zu erreichen. Dadurch soll weniger Paraffin an den Küsten landen.
- Okt. 2018: Hauptausschuss wird über den Vorschlag beraten.
- Jan. 2020: In Kraft treten der Anforderungen, wenn der Hauptausschuss dies beschlossen hat.

KIMO International Aktuelle Themen

- Resolution zur **Vermeidung des Eintrags von Mikroplastik** in die Umwelt
- Stellungnahme zur EU-Richtlinie von **Entsorgung in Häfen** – KIMO unterstützt einen staatlichen Fond, um die Kosten für die Entsorgung des Mülls aus FFL zu decken. Derzeit sind Maßnahmen (wirtschaftlicher Anreiz, Druck, Ausnahmen) vorgesehen, die jedoch nicht den tatsächlichen Kosten zur Entsorgung in den Häfen und den Verursachern des Mülls gerecht wird.
- Unterstützung eines Projektes zu **globalen Geisternetzte**
- Stationierung von **Notfallschlepper** (UK, DK)
- 2016: Aktion zum **Paraffin Eintrag Verbot**: Erhebung von Daten über die Einsammlung und Entsorgung von Paraffin an den Küsten, sollen Druck auf IMO (Internationale Schifffahrtsorganisation) ausüben, Paraffin nach der Reinigung von Tanks nicht mehr in das Meer zu entsorgen.
- Steigerung der Anzahl der Mitglieder, für **langfristig soliden Haushalt** (neu : Litauen, Highland Council)

KIMO International Resolution von KIMO Deutschland

Resolution „Raumplanung und Kontrolle der Seewege in der Nordsee“
Inhalte wurden von Herrn Kelch erarbeitet.

- Nordseeanrainerstaaten sollen Lenkungsmaßnahmen nach Kollisionsverhütungsregel KVR 9 und KVR 10 gemeinsam planen, um die Schifffssicherheit zu verbessern. Die gemeinsame Planung durch die IMO wird vorgeschlagen
- Notwendigkeit, Industrieareale länderübergreifend aufeinander abzustimmen und die „Korridore“ für die Schifffahrt durchgehend kompatibel zu machen

Erfolg: einstimmig auf Mitgliederversammlung 2017 in Malmö angenommen.
KIMO International bringt Thema bei Internationalen Schifffahrtsorganisation IMO ein.